Ganztagsschule Wanzleben

Persönliche Angaben

Gemeinschaftsschule Schulpromenade 9 39164 Wanzleben-Börde OT Wanzleben

Tel.: 039209 / 3165 Fax: 039209 / 43521





Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift vom Zeugnis

Name (wie auf	e dem Zeugnis)		
	Iller Nachname abweichend vom Zeugnis)		
Vorna	ame/n		
Gebu	rtsdatum		
Gebu	rtsort		
aktue	lle Anschrift	Straße Hausnummer	
		PLZ Ort	
		ggf. zusätzliche Adressangaben (z.B. wohnhaft bei	/ Ortsteil / usw.)
	o n-N r. Rückfragen)		
Abscl Falls no	nlussjahr ch bekannt bitte auch Klasser	nleiter und/oder Klasse mit angeben!	
Name	e/Ort der besuchten	Schule	
Die Z	weitschrift		Zutreffendes ankreuzen!
	wird von mir persö	nlich abgeholt.	
	Nach Erstellung der Zunicht vergessen!	weitschrift kontaktieren wir Sie hierzu. Die An	gabe der Telefon-Nr. hierfür bitte
	soll per Post (Einschreiben mit Rückschein) zugesandt werden.		

Ganztagsschule Wanzleben

Gemeinschaftsschule Schulpromenade 9 39164 Wanzleben-Börde OT Wanzleben

Tel.: 039209 / 3165 Fax: 039209 / 43521





Informationen und Hinweise zur Ausstellung einer Zweitschrift:

Eine Zweitschrift ist ein neues Original, welches auf der Basis der in der Schule archivierten Zweitausfertigung durch die Schule auf Antrag einer ehemaligen Schülerin/eines ehemaligen Schülers erstellt wird.

Bei einer Veränderung des Nachnamens durch Personenstandsänderung (z. B. Heirat) ist der urkundliche Nachweis von Ihnen beizubringen und diesem Antrag beizulegen.

In der Zweitschrift wird der Nachname aus der Zweitausfertigung beibehalten.

Mit der Ausstellung der Zweitschrift werden die ggf. wieder aufgefundenen Originalzeugnisse für ungültig erklärt.

Die Ausstellung einer Zweitschrift des Originalzeugnisses ist kostenpflichtig nach der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Börde in der jeweils gültigen Fassung.

Über die Höhe der Kosten ergeht vor Ausstellung der Zweitschrift ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid. Die Zweitschrift wir erst nach Zahlungseingang erstellt und ausgehändigt.

Alle Antragsangaben sind wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben, falsche Angaben können rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich an E	ides Statt
☐ den unwiderruflichen Verlust☐ die ZerstörungZutreffendes ankreuzen!	des Originalzeugnisses.
Ich versichere, dass ich die vorstehende und verstanden habe sowie alle Anga sind.	•
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Landkreis Börde Der Landrat Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben

Telefon 03904 7240-0

E-Mail: landrat@landkreis-boerde.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Börde Behördlicher Datenschutzbeauftragter Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben

Telefon: 03904 7240-4419

E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes

Landkreis Börde Amt für Bildung SG Schulische Bildung

Telefon: 03904/7240-1411

- Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit
 Bearbeitung von Anträgen zur gebührenpflichtigen Ausstellung einer Zeugnis-Zweitschrift
 vom Abschlusszeugnis betreffend Schüler von Schulen in Trägerschaft des Landkreises
 Börde.
- 3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Art. 9 Abs. 2a DSGVO i.V.m.

RdErl. des MK vom 05.01.2016-22-8320/8321 – Zeugnisse und Bescheinigungen der berufsbildenden Schulen

RdErl. des MK vom 05.11.2015-21-8320/8321 – Zeugnisse und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen

Verwaltungskostensatzung des Landkreises Börde

4. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden Adressdaten

- 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Landkreis Börde
- Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission entfällt
- Dauer der Datenspeicherung
 Die Daten werden bis zur Bereitstellung der angefertigten Zeugnis-Zweitschrift gespeichert.
- 8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist

 Bei Nichtbereitstellung der Daten kann die Antragsbearbeitung nicht erfolgen.
- Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)
 entfällt
- 10. Herkunft der nichtbezogenen Daten entfällt

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO